

A-02-159 Leitlinien Grüner Nahostpolitik

Antragsteller*in: Florian Döllner (KV München)

Änderungsantrag zu A-02

Von Zeile 159 bis 166:

~~Wir erkennen, dass die bisherige Politik der Appelle und der stillen Diplomatie im Verhältnis zur israelischen Regierung weitgehend gescheitert ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer aktiveren Außenpolitik, die, vorzugsweise im EU-Verbund – zuvorderst initiiert und vermittelt, aber auch abgestufte Zwangsmaßnahmen, Sanktionen und andere Einschränkungen einsetzt. Die deutsche Bundesregierung muss hier ihre Blockade – z.B. gegen das Maßnahmenpaket der Kommission – aufgeben und darf sich nicht weiter europäisch und weltweit isolieren.~~

Wir erkennen, dass eine zuvorderst auf Diplomatie basierte Politik nicht zu dem schnellen Frieden geführt hat, den wir uns für die Zivilbevölkerungen in Israel und Gaza und für die Familien der Geiseln gewünscht hatten. Sollte der aktuell geltende Waffenstillstand gebrochen und Kampfhandlungen wieder aufgenommen werden gilt es zu überlegen, inwieweit angesichts der politischen Verhältnisse im EU-Verbund eine aktivere Außenpolitik koordiniert werden kann. Deutschland soll seiner Verantwortung als wichtigster EU-Mitgliedstaat auch außenpolitisch gerecht werden und Sorge tragen, dass Europa mit einheitlicher Stimme sprechen kann.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Mona Fuchs (KV München); Marcel Rohrlack (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hermann Kuhn (KV Bremen-Mitte); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christian Haas (KV Regensburg-Stadt); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Peter Mordechai Zamory (KV Hamburg-Altona); Severin Kistner (KV Starnberg); Liam Harrold (KV Hannover); Alexander Manolopoulos (KV Berlin-Mitte); Ursula Harper (KV München); Michael Joukov (KV Ulm); Uwe Josuttis (KV Kassel-Stadt); Reinhard Gloggengiesser (KV München); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Paul Meyer-Dunker (KV Berlin-Lichtenberg); Leonore Köhler (KV Braunschweig); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.